

Parkordnung

Parken in unserer Kleingartenanlage

Florafreunde und ihre Gäste sind mobil. Der Wirtschaftsverkehr in der Anlage ist ebenfalls größer geworden. Die folgende Parkordnung soll sichern, dass eine ungehinderte Durchfahrt von Feuerwehr, Rettungswagen, Polizei und BSR zu jeder Zeit gewährleistet wird.

Der Vorstand hat 1997 festgelegt, dass in der Kleingartenanlage weitgehend rechts geparkt wird. Da dies immer von der Fahrtrichtung abhängig ist, wird diese zum besseren Verständnis angegeben.

Parken rechts

| | |
|--------------------------------|---|
| Wiesengrundstraße | Aus Richtung Waldowallee zur Köpenicker Allee |
| Köpenicker Allee | Aus Richtung Wiesengrundstraße zur Verl. Waldowallee |
| Agavensteig | Aus Richtung Wiesengrundstraße zur Verl. Waldowallee |
| Agavensteig II | Von Kreuzung Kiefernallee über Eibenallee/Vereinsgelände bis zur Köpenicker Allee |
| Straße 5 | Aus Wiesengrundstraße |
| Eibenallee | Aus Richtung Wiesengrundstraße zur Birkenallee |
| Straße 4 | Aus Richtung Wiesengrundstraße |
| Straße 3 | Aus Richtung Wiesengrundstraße |
| Straße 2 | Aus Richtung Wiesengrundstraße |
| Gasag | Aus Richtung Kreuzung Wiesengrundstraße/Agavensteig Parken vor den Parzellen |
| Kiefernallee | Aus Richtung Verl. Waldowallee bis Birkenallee PARKVERBOT im Eingangsbereich bis zum verbreiterten Kreuzungsbereich Agavensteig |
| Anemonensteig | PARKVERBOT von Verl. Waldowallee bis Agavensteig. Das nachfolgende Teilstück bietet Parkmöglichkeiten bis zum Platz an der Eiche. |
| Birkenallee | Von Verl. Waldowallee bis Kreuzung Straße 2/Agavensteig |
| Birkenallee/ Telegrafenberg | Von Verl. Waldowallee bis Köpenicker Allee |
| Birkenknick | Von Kiefernallee in Fahrtrichtung zur Birkenallee |
| Hasensprung | Von Agavensteig/Vereinsgelände über Kiefernallee zur Birkenallee |

Parken links

| | |
|------------------|---|
| Gasag Mittelteil | Von Einfahrt Wiesengrundstraße in Fahrtrichtung |
| Straße 4 | Hinterer Teil Hochwald |
| Telegrafenberg | Von Birkenallee bis Fußsteig |
| Hochwald | Von Einfahrt Wiesengrundstraße in Fahrtrichtung Gasag |

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Das Parken von Kraftfahrzeugen und Anhängern auf den Parzellen ist nicht gestattet. Frühere Regelungen (vor 1997) über Stellflächen auf den Parzellen sind seit September 1997 gegenstandslos.

Kein Pächter hat das Recht, vor seiner Parzelle parkende Fahrzeuge „freundlich“ zu vertreiben. Am Zaun beginnt die Gemeinschaftsfläche. Das „Beregnen“ parkender Fahrzeuge auf der Gemeinschaftsfläche ist einer Sachbeschädigung gleichzusetzen.

Gartenfreunde, die vor der Parzelle Bäume Sträucher oder Hecken heranwachsen lassen, haben diesen Bewuchs bis 30.10.1997 zu entfernen (unter Beachtung der Baumschutzverordnung). Es wird um Verständnis geben, dass die Einfahrtsbereiche gegenüber der Brunnengalerie (Birkenallee/Agavensteig) stärker zum Parken genutzt werden, da im Bereich der Brunnengalerie keine Parkmöglichkeit besteht.